

**Protokoll der Besprechung zwischen Vertretern der Bürgerinitiative „Weilbach wehrt sich“ (WWS) und Vertreterinnen und Vertretern des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP) am 27.3.2012 von 16 -17 Uhr.**

Teilnehmer:

Seitens des Regierungspräsidiums: Frau Stascheit-König

Frau Schorcht

Herr Berls

Herr Pühler

Seitens „Weilbach wehrt sich“: Herr Badeck

Herr Jörg Duchmann

Herr Werner Duchmann

Herr Siebel

Folgende Themen / Fragen wurden besprochen:

1. Öffnung der Behelfsauf- und -abfahrt an der A3 zwischen Flörsheim und Eddersheim
2. Durchfahrtsverbot für LKWs in Weilbach
3. Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Weilbacher Durchfahrtsstraßen
4. Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens zum Bau der Umfahrung Weilbach
5. Durchfahrtsverbot für LKWs aus Okriftel für Eddersheim und Weilbach
6. Warum muss die Stadt Flörsheim alle Kosten für den 1. Abschnitt der Umfahrung zwischen Raunheimer und Frankfurter Straße bezahlen, obwohl dieser vorwiegend von Fahrzeugen aus den Hattersheimer Ortsteilen genutzt wird?
7. Bau einer Stichstraße zwischen der Westumgehung Hattersheim und der L 3006 zwischen Okriftel und Eddersheim durch die sogen. Mainauen
8. Gibt es eine Anordnung des RP, dass alle LKWs vom Transthermosgelände in Flörsheim über Weilbach fahren müssen?
9. Gibt es eine Anordnung des RP zum Bau einer Linksabbiegerspur von der Weilbacher Straße in die Mariechen Graulich Straße?
10. Allgemeines

Ad 1: Öffnung der Behelfsauf- und -abfahrt an der A3 zwischen Flörsheim und Eddersheim

Das RP ist für eine Genehmigung nicht zuständig, hat sich im Vorfeld mit der für Bundesautobahnen zuständigen, bei Hessen Mobil angesiedelten, Verkehrszentrale Hessen (VZH) in Verbindung gesetzt um deren Meinung zu der Öffnung der Behelfsausfahrt einzuholen. Aus dem Antwortschreiben der VZH, dem auch eine Kopie eines Antwortschreibens von Hessen Mobil, das WWS in der gleichen Angelegenheit angeschrieben hatte, an WWS vorlag, geht hervor, dass dies wegen der nahen Autobahnausfahrt Raunheim wohl nicht möglich sei. Herrn Siebel entgegnet dem mit dem Hinweis auf die kurz hintereinander liegenden Autobahnauf- und -abfahrten z.B. bei Hattersheim.. Auch sei die Spur zum Aus- und Einfädeln z.B. am Wiesbadener, Schiersteiner oder Mainzer Südkreuz, um von einer Autobahn auf die andere zu kommen, viel kürzer als an der A3 bei Eddersheim. Herr Siebel legte die dortige Situation anhand von Luftbildaufnahmen dar.

Ad 2: Durchfahrtsverbot für LKWs in Weilbach

Anhand von Fotos wurde seitens WWS die enorme Belastung Weilbachs durch den LKW-Verkehr deutlich gemacht. Ein in diesem Zusammenhang von WWS gefordertes Durchfahrtsverbot für LKWs wurde seitens der Vertreter/innen des RP ausgeschlossen, da es keine Möglichkeit gebe,

Weilbach zu umfahren.

#### Ad 3: Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Weilbacher Durchfahrtstraßen

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärminderung kann laut Aussage der RP-Vertreter/innen von Lärmmessungen nicht abhängig gemacht werden. Das wäre nur nach komplizierten Berechnungen möglich, die von Hessen Mobil durchgeführt werden müssten. Nur falls sich bei diesen Berechnungen herausstellen sollte, dass durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung eine Lärmreduzierung von mindestens 3 dBA, allerdings könnten ab 2,1 dBA bereits straßenverkehrliche Maßnahmen geeignet sein, zu erreichen sei, käme eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Betracht. Außerdem müsste je nach betroffenem Gebiet der Beurteilungspegel tagsüber mindestens 70/72/75, nachts mindestens 60/62/65 dBA, betragen.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 30 km/h, wie von der Stadt Flörsheim zur Lärmreduzierung beantragt, wurde unlängst vom RP als nicht prüffähig zurückgewiesen. Ein solcher Antrag kann erst dann vom RP geprüft werden, wenn vorher Hessen Mobil die Lärmwerte berechnet hat. Ohne eine solche vorherige Lärmberechnung bleibt dem RP nur die Ablehnung eines Antrages möglich. Der Stadt Flörsheim wurde diesbezüglich eine Zusammenstellung der von der Lärmschutzrichtlinie geforderten Punkte übermittelt. Diese Reihenfolge sollte den zuständigen Politikern bekannt sein.

Von WWS wurde auch auf die nächtliche Lärmbelästigung von 120 LKWs zwischen 20 und 6 Uhr hingewiesen. Das RP ist laut Aussage der RP-Vertreter/innen jedoch, was immissionsschutzrechtliche Belange und Lärmschutzmaßnahmen angeht, nicht für Lärmemissionen von Fahrzeugen zuständig, sondern für solche, die z.B. von Gewerbebetrieben ausgehen, d.h. Festsetzungen und Regelungen über einzuhaltende Lärmwerte ausgehend von gewerblichen Anlagen einschließlich des ankommenden und abgehenden Verkehrs (TA Lärm).

#### Ad 4: Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens zum Bau der Umfahrung Weilbachs

Die Vertreter/innen des RP sahen keine Möglichkeit, wie ein früherer Baubeginn erreicht werden kann, bzw. woher eventuell Fördergelder kommen könnten, da es sich hier um eine Stadtstraße und somit um eine Baumaßnahme der Stadt Flörsheim handele. Für eine Verfahrensbeschleunigung ist der RP nicht der richtige Ansprechpartner. Zuständig ist Hessen Mobil, da es hier um eine straßenbauliche Maßnahme geht.

#### Ad 5: Durchfahrtsverbot für LKWs durch Eddersheim und Flörsheim

Nach der Darlegung durch Vertreter von WWS, dass es für LKWs zwar möglich ist, durch Okriftel und Hattersheim zur A66 zu kommen, die LKWs aber wegen der geraden Streckenführung den Weg durch Weilbach vorziehen, wollten die RP-Vertreter/innen die Möglichkeit einer vorgeschriebenen Fahrtrichtung durch Okriftel nicht ausschließen. Sie stellten jedoch den Sinn einer solchen Maßnahme in Frage, denn man könne zwar entsprechende Schilder aufstellen, aber wenn das Durchfahrtsverbot nicht überwacht werde, werde der Erfolg der Maßnahme ausbleiben und sich an der Situation nichts ändern.

Ad 6: Warum muss die Stadt Flörsheim alle Kosten für den 1. Abschnitt der Umfahrung Weilbach zwischen der Raunheimer und der Frankfurter Straße bezahlen, obwohl dieser vorwiegend von Fahrzeugen aus den Hattersheimer Ortsteilen benutzt wird?

Zu diesem Punkt konnten die RP-Vertreter/innen keine Aussage machen, da das RP nicht zuständig ist.

Ad 7: Bau einer Stichstraße zwischen der Westumgehung Hattersheim und der L ..... zwischen Okrifel und Eddersheim durch die sogen. Mainauen.

Zu diesem Punkt konnten die RP-Vertreter/innen keine Aussage machen, da kein Vertreter der Naturschutzbehörde anwesend war. Laut Zeitungsberichten wird eine solche Verbindung durch diese Behörde abgelehnt.

Ad 8: Gibt es eine Anordnung des RP, dass LKWs vom Transthermosgelände durch Weilbach fahren müssen?

Ein Rechtsabbiegerpfeil noch auf dem Transthermosgelände und ein weiterer an der Ausfahrt der Mariechen-Graulich-Straße auf die Weilbacher Straße zwingen die LKWs, Weilbach zu durchfahren, um zur Autobahn zu kommen.

Die RP-Vertreter erklärten, die Beschilderung sei nicht vom RP angewiesen worden. Es gäbe keine derartige Anordnung seitens des RP Darmstadt. Vielmehr gehe sie von der Stadt Flörsheim und Forderungen des damaligen Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt (heute Hessen Mobil) aus, die sie in dem Erschließungsvertrag mit der Vermarktungsfirma SEGRO Zehnte Grundbesitz GmbH seinerzeit festgeschrieben habe. Die SEGRO Zehnte Grundbesitz GmbH erwarb das gesamte Areal des besagten Gewerbegebietes in Flörsheim.

Ad 9: Gibt es eine Anordnung des RP zum Bau einer Linksabbiegerspur von der Weilbacher Straße in die Mariechen-Graulich-Straße?

Auch die Linksabbiegerspur ist auf Initiative der Stadt Flörsheim im Vertrag mit der Firma Segro vereinbart worden. Es gibt keine derartige Anordnung seitens des RP Darmstadt.

**Siehe auch Erläuterungen zu Ad 8.**

Ad 10: Allgemeines

Wiederholt wurde zu unterschiedlichen Gelegenheiten in Flörsheim auf die Zuständigkeit des RP hingewiesen: Der RP sei für Vorgänge, Genehmigungen usw. zuständig. Deshalb hatte WWS um einen Gesprächstermin gebeten, um einige Fragen zu klären. Die RP-Vertreter waren der Ansicht, dass die Verantwortlichen in Flörsheim bei den angesprochenen Themen entsprechende Informationen haben müssten, , wer für welche Anliegen der richtige Ansprechpartner und wofür der RP zuständig sei. Wegen der Unklarheiten bei einigen Angelegenheiten wurde die WWS auf die Möglichkeit der Akteneinsicht hingewiesen.

Zum Abschluss des Gesprächs bedankten sich die Vertreter von „Weilbach wehrt sich“ für die Auskünfte und die Gesprächsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt.